

# Bericht der Landesfinanzrevision NRW für das Haushaltsjahr 2020 – 9/2021

Landessatzung §27 Abs. 3

*Die Finanzrevisionskommission prüft die Finanztätigkeit des Landesvorstandes, der Geschäftsstellen und der gesamten Partei sowie den Umgang mit dem Parteivermögen. Sie unterstützt die jährliche Finanz- und Vermögensprüfung gemäß Parteiengesetz.*

**Ordnung für die Tätigkeit der Finanzrevisionskommissionen der PdL:**

*1.2 Die FRK sind gewählte Organe. Sie sind in ihrer Tätigkeit keinen Weisungen der Vorstände unterworfen. Sie arbeiten selbstständig und in voller Eigenverantwortung.*

*(3) Die FRK sind gegenüber den Gremien, von denen sie gewählt wurden (LPTg), für ihre Tätigkeit rechenschaftspflichtig.*

Gemeinsam mit der Bundesfinanzrevision wurden am 16.10.2021 die Finanzunterlagen des Landesverbandes NRW überprüft.

Wie bereits auf dem Landesparteitag 2020 berichtet, hat der Landesschatzmeister eine neue Methode der Buchführung eingeführt, namentlich die der Bilanzbuchhaltung (statt der bisher üblichen Verlust- und Ertragsrechnung) Diese Umstellung bedeutete für die LFRK einen erheblichen Mehraufwand für die Prüfung. Wir bedanken uns auch hier ausdrücklich für die Unterstützung durch die BFRK.

Kritisch ist dazu anzumerken, dass die Buchführung stets für dritte Unbeteiligte und „fachkundige Laien“ nachvollziehbar sein soll und die Unterlagen dementsprechend aufbereitet sein sollte.

**Richtlinie für die Buchführung und die Rechenschaftslegung der Partei DIE LINKE sagt hierzu:**

*Grundsatz der Klarheit*

Die Buchführung muss so übersichtlich und verständlich sein, dass sich sachverständige Dritte ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit zurechtfinden und Informationen über Geschäftsvorfälle und Vermögenslage verschaffen können.

Der Landesschatzmeister hat zwar Hilfestellung geboten, ist jedoch nicht bereit von der Methode abzuweichen. Problematisch wird es, wenn die LFRK aus Verständnisgründen auf Hilfe derer angewiesen ist, die sie zu Prüfen beauftragt hat. Ein diesbezügliche „Handreichung zur Einführung in das Buchungssystem“ hat der Landesschatzmeister seit der Vereinbarung März 2020 versprochen zu erstellen, bislang jedoch nicht vorgelegt.

Die aufgetretenen Fragen zur Revision 2019 beantwortete der Landesschatzmeister nach etwa 1 Jahr.

Seit mehreren Jahren wird eine Inventarliste für die Landesgeschäftsstelle seitens der LFRK angemahnt. Dieses Jahr wurde eine vollkommen unvollständige Liste vorgelegt. So sollen sich im Bereich der Landesgeschäftsstelle 19 PCs, Laptops uä befinden.

Anfang 2021 wurde mit Teilen des Landesvorstandes ua vereinbart, dass eine weitere Webkonferenz zur Zusammenarbeit ua mit dem Landesschatzmeister stattfinden solle – diese fand nicht statt.

**Nun folgen Zitate aus dem Prüfungsbericht der BFRK und der LFRK:**

„Der Rechenschaftsbericht 2020 wurde im Laufe des Jahres rechtzeitig erstellt und am 20.08.2021 im Bereich des Landesschatzmeister abgegeben.“

Der Landesschatzmeister hat nach wie vor erhebliche Aufwendungen, um Abrechnungen für die säumigen und problemmachenden KV fertigzustellen.“

„Aus der Übersicht (Plan-Ist-Vergleich 2019/2020/2021) wurden einzelne Posten gesichtet und hinterfragt, wie sich die Abweichungen zwischen Plan und IST 2020 ergeben haben. Zum Beispiel in Zeile 280 waren für Parteitage und Delegiertenkonferenzen 33.306 € als ist ausgewiesen und der Planansatz war nicht vorhanden und als 'Aussage des Landesschatzmeisters ein Planungsfehler' ....

„Die Forderungen und Verbindlichkeiten sollen sich im Jahr 2020 anzahlmäßig verringern. Dieses konnte nicht festgestellt werden. Stattdessen wurden in 14 Bargeldkassen Kassendifferenzen aus Vorjahren in Höhe 6.737 € weiterhin aufgeführt. Diese Differenzen bestanden zum Teil seit Jahren (2013) und sind nicht bereinigt worden“

„Die BFRK und die LFRK prüfte Bankauszüge und die dazugehörigen Ausgabenbelege in den Monaten Juni bis August 2020. Im Vergleich zur Prüfung der Belege im Jahr 2019 wurden die Kontobelege mit Buchungsnummern versehen. Das ist eine Verbesserung.....Das 4 Augenprinzip wurde gewahrt.“

#### „Empfehlungen:

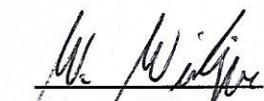
Auf Grund ihrer Prüfungsfeststellungen kommt die BFRK und die LFRK zu folgenden Empfehlungen

Für den Landesvorstand:

- Zur Inventurdurchführung im gesamten Landesverband und für die Erstellung der Inventarliste in den nachgeordneten Gliederungen sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen
- Für die Kreisschatzmeister sollen zukünftig Erfahrungsaustausche und Anleitungen für ihre Finanzarbeit durchgeführt werden.
- Für Prüfungen von Revisionskommissionen sollen zukünftig der Stellvertreter des Landesschatzmeister und die Mitarbeiterin für das Mitgliederprogramm vom Landesschatzmeister mit eingeladen werden
- Ebenso sollen die Schulungen der Kreisfinanzrevisoren durch die LFRK organisiert werden

Für die Kreisvorstände

- Alle Kreisverbände werden aufgefordert die Nachweise über die Mittelverwendung entsprechend den Richtlinien von Landes- und Bundesfinanzordnung (...) beim Landesverband termingerecht einzureichen.
- Für den Fall, dass es Probleme bei der Erfassung der Finanzgeschäfte geben sollte, dann ist rechtzeitig Hilfe vom Landesschatzmeister anzufordern.“

  
Werner Wirtgen  
Vorsitzender  
der LFRK

gez \_\_\_\_\_ gez \_\_\_\_\_ gez \_\_\_\_\_ gez \_\_\_\_\_  
Andree Willige Hildegard Kirsten Wolfgang Emmerich Julia Heggemann